

Gemeinde Niederzier

Bekanntmachung

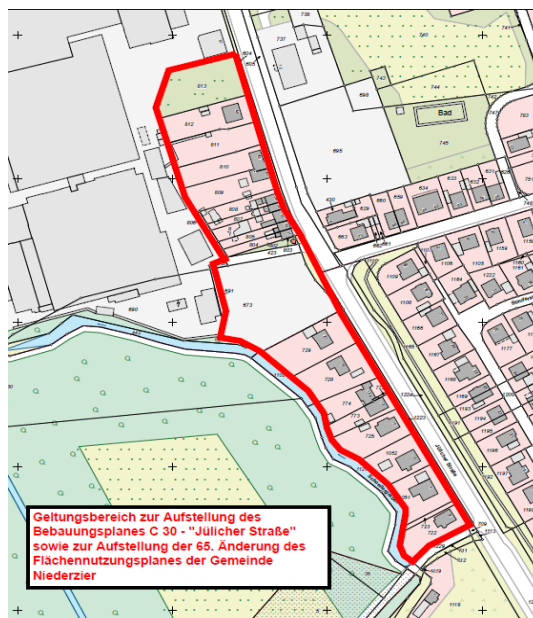
- a) Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier und
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes C 30 – „Jülicher Straße“, Ortschaft Huchem-Stammeln

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

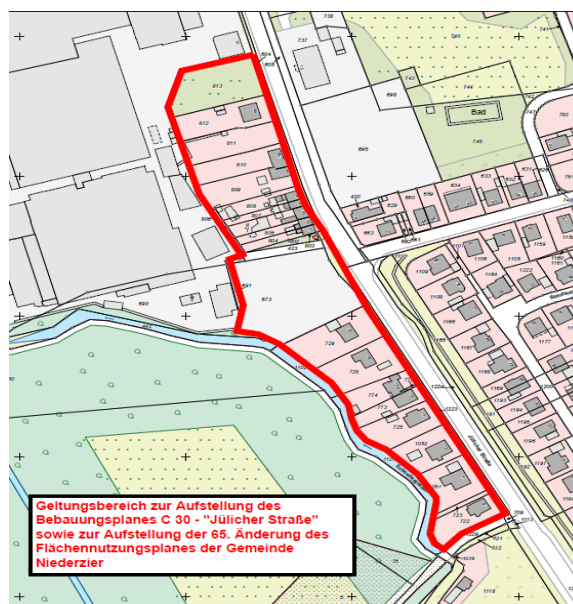
Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier sowie zum Bebauungsplanes C 30 – „Jülicher Straße“, Ortschaft Huchem-Stammeln im Parallelverfahren gefasst.

Ziel der Planungen ist es, eine planerische Strukturierung des Geltungsbereichs zu schaffen und weitere Fehlentwicklungen im Geltungsbereich zu unterbinden.

- a) Planübersicht zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier:



- b) Planübersicht zum Bebauungsplan C 30 – „Jülicher Straße“, Ortschaft Huchem-Stammeln:



Die vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der Planungen liegen in der Zeit vom

01.11.2019 bis einschließlich 02.12.2019

bei der Gemeinde Niederzier, Bauamt, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Altbau (Zimmer 6), während der Dienststunden

montags bis freitags, jeweils von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de/aktuelles/amsblatt/amsblatt.php/) abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 über:

- a.) **Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier und**
- b.) **Aufstellung des Bebauungsplanes C 30 – „Jülicher Straße“, Ortschaft Huchem-Stammeln**

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 11.10.2019

i.V.
(Lauterbach)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Gemeinderats vom 10.10.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 11.10.2019

i.V.
(Lauterbach)